



Benedikt Grimm
NOTAR

Absender:

Herrn Notar
Benedikt Grimm
Arnoldplatz 10
96465 Neustadt b.Coburg

oder zurück

• per E-Mail an mail@notar-nec.de
(zwischengespeichert oder eingescannt und Ihrer E-Mail als pdf angehängt)

• per Fax an 09568 7708

Weitere Informationen auch unter
www.notar-nec.de

Angabeliste Vorsorgevollmacht

Diese Angabeliste soll Ihnen und uns die Informationsaufnahme zur effektiven Vorbereitung eines Besprechungs- bzw. Beurkundungstermins erleichtern. Die persönliche Beratung kann und soll sie nicht ersetzen.
Auch wenn Sie die Angabeliste nur teilweise ausfüllen können, ist dies bereits eine große Hilfe. Bei Fragen und Unklarheiten stehen meine Mitarbeiter und ich Ihnen gerne entweder telefonisch (**09568 85 02 5**) und per E-Mail oder – nach entsprechender Terminvereinbarung – auch persönlich zur Verfügung.
Ich bedanke mich für das Mandat und freue mich auf die Zusammenarbeit!

Vollmachtgeber

Vorname	<input type="text"/>
Nachname (+ ggfs. abw. Geburtsname)	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
PLZ Ort	<input type="text"/>
Familien-/Güterstand	<input type="radio"/> Verheiratet, ohne Ehevertrag <input type="radio"/> Verh., m. Ehevertrag (Gütergemeinschaft) <input type="radio"/> nicht verheiratet <input type="radio"/> Verh., m. Ehevertrag (Gütertrennung) <input type="radio"/> verwitwet <input type="radio"/> <input type="text"/>
Für etwaige Rückfragen tags- über erreichbar unter	<input type="text"/>
E-Mail Adresse ¹	<input type="text"/>

Bevollmächtigte²

	1.	2.
Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nachname (+ ggfs. abw. Geburtsname)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>

¹ Bitte geben Sie die E-Mail-Adresse nur an, wenn Einverständnis zur unverschlüsselten E-Mail-Kommunikation besteht.

² Ein **besonderes Vertrauensverhältnis** zwischen dem Vollmachtgeber und dem/n Bevollmächtigten ist unerlässlich.
Zum Einen unterliegt ein Bevollmächtigter grundsätzlich nicht der gerichtlichen Kontrolle und Aufsicht. Zum Anderen wird das sog. Außenverhältnis, also das Rechtsverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Dritten (beispielsweise Geschäftspartnern), regelmäßig so ausgestaltet, dass jeder Bevollmächtigte einzeln zur Vertretung berechtigt ist und es dem Bevollmächtigten auch gestattet ist, auf der einen Seite im Namen des Vollmachtgebers und auf der anderen Seite auch mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter einer weiteren Person zu handeln (= Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).

Straße
PLZ Ort

Bevollmächtigte²	3.	4.
Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nachname (+ ggfs. abw. Geburtsname)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen

z.B. bestimmte Wünsche für das **Innenverhältnis** zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem/n

- Von der Vollmacht soll in erster Linie der Bevollmächtigte Gebrauch machen und nur wenn diese/r nicht mehr handeln kann oder will, die weiteren Bevollmächtigten.
-

Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (ZVR)³

- Die Vorsorgevollmacht soll kostenpflichtig mit den Daten aller Bevollmächtigten im ZVR registriert werden. Mir ist bekannt, dass die Bevollmächtigten von der Bundesnotarkammer informiert werden.

Patientenverfügung⁴

- Notarentwurf zur Patientenverfügung wird gewünscht.

Wertangabe für die Kostenberechnung

Aktivvermögen⁵ des Vollmachtgebers in Euro: ca.

Auftrag

Mit der Datenverarbeitung und -speicherung besteht bis auf Widerruf Einverständnis.
Der Notar wird mit der Entwurfsfassung beauftragt.⁶ Der Entwurf soll

- per Post per E-Mail¹ (an) versandt werden.
 an der Notarstelle abgeholt werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

3 Die Registrierung dient dazu, das Verfahren zu Bestellung eines Betreuers durch das Betreuungsgericht zu vermeiden und dem Gericht die Suche nach einem Bevollmächtigten im Bedarfsfall zu erleichtern. Weitere Informationen, auch zu den hierfür anfallenden Kosten, erhalten Sie unter www.vorsorgeregister.de

4 Diese enthält **Wünsche zur medizinischen Behandlung** für den Fall, dass ein Zustand der Entscheidungsunfähigkeit, etwa aufgrund von Bewusstlosigkeit, vorliegt.

Es ist Aufgabe der vorsorgebevollmächtigten Person, dem in der Patientenverfügung ausgedrückten Willen Geltung zu verschaffen. Deshalb sollte eine Patientenverfügung immer mit einer Vorsorgevollmacht kombiniert werden; andernfalls entscheidet eine gerichtlich bestellte Betreuerin oder ein gerichtlich bestellter Betreuer.

Gerne kann mein allgemeines Muster einer Patientenverfügung zur Verfügung gestellt werden. Individuelle Anordnungen (z.B. bei konkret absehbaren Krankheitsverläufen) oder ganz konkrete medizinische Fragestellungen sollten jedoch besser mit einem fachkundigen Mediziner (z.B. dem behandelnden Hausarzt) besprochen werden.

5 Nach dem bundesweit geltenden Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) richten sich die Kosten einer notariellen Vorsorgevollmacht maßgeblich nach dem Aktivvermögen des Vollmachtgebers.

Aktivvermögen: wertmäßige Summe aller Vermögensgegenstände wie Immobilien, Gesellschaftsbeteiligungen, Sparguthaben und Wertpapiere. Verbindlichkeiten können nicht in Abzug gebracht werden.

6 Durch die auftragsgemäße Entwurfserstellung entstehen bereits gesetzliche Gebühren. Kommt es zu einer Beurkundung, sind diese in der Beurkundungsgebühr enthalten.